

AMTSBLATT

DER STADT
BAMBERG



Nr.3/2024

23. Februar 2024



INHALT

BEKANNTMACHUNGEN

Bebauungsplan Nr. 201 E für das Hafengebiet Bamberg Änderung des Bebauungsplanes Nr. 201 C - Öffentliche Auslegung gemäss § 3 Abs. 2 BauGB	Seite 2
Die Stadt Bamberg bietet zum 01.09.2025 die Ausbildung zum/zur Verwaltungswirt/in (m/w/d)	Seite 3
Haushaltssatzung 2024 Zweckverband Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg	Seite 4
Öffentliche Zustellung	Seite 4



metropolregion nürnberg
KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

BEKANNTMACHUNG**Bebauungsplan Nr. 201 E für das Hafengebiet Bamberg****Änderung des Bebauungsplanes Nr. 201 C****- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau- und Werkssenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 08.02.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 201 E vom 08.02.2024 für das Hafengebiet Bamberg gebilligt, sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung

Im Jahr 2015 wurde für den Bamberger Hafen bereits der derzeit gültige Bebauungsplan 201 C aufgestellt. Im Bebauungsplan 201 C ist für das Hafengebiet ein Sondergebiet gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Güterverkehrszentrum Hafen“ festgesetzt. Das Sondergebiet ist hinsichtlich der Art der Betriebe und Anlagen und deren besonderer Bedürfnisse und Eigenschaften in Teilbaugebiete gegliedert.

Seit der Aufstellung des derzeit gültigen Bebauungsplans haben sich insbesondere die Anforderungen hinsichtlich der Dimensionierung der verkehrlichen Erschließung bzw. der Ansiedlung von Betrieben im Sondergebiet geändert.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist eine Änderung des Bebauungsplans 201 C erforderlich. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan wird die planungsrechtliche Grundlage für die Weiterentwicklung und die dauerhafte städtebauliche Sicherung des Hafens geschaffen.

Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung in Form einer Internetveröffentlichung unter folgendem Link: http://www.bamberg.de/cgi-bin/baseportal.pl?htx=/abv/uebersicht_neu und eines Aushanges mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, 04. März 2024

bis einschließlich

Montag, 15. April 2024,

beim Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstraße 34, von Montag mit Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, statt. Für etwaige persönliche Erläuterungen

durch Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes bitten wir um eine Terminabsprache unter der Tel. Nr. 0951/871621.

Die Beratung kann sowohl persönlich, telefonisch oder digital erfolgen.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplanverfahren mit Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB können dort an den Anschlagtafeln eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der o.g. Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die während der öffentlichen Auslegung verspätet eingehen, bei der Beschlussfassung über den jeweiligen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB).

Die Stellungnahmen werden überprüft und mit einem Behandlungsvorschlag der Verwaltung dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

An umweltbezogenen Informationen liegt über die Begründung hinausgehend ein Gutachten zum Immissionsschutz und eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vor.

Gegebenenfalls im Bebauungsplan aufgeführte DIN-Normen können im Stadtplanungsamt, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg zu den oben genannten Zeiten eingesehen werden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis:

- Die Planunterlagen zum Bebauungsplanverfahren können während der o. g. Frist auch als zusätzliche Information im Internet unter www.stadtplanungsamt.bamberg.de unter dem Titel „Öffentlichkeitsbeteiligungen“ eingesehen werden.

- Ein ständig nutzbarer barrierefreier Zugang ist nicht gegeben. Besucher, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, werden um eine Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 0951/87-1621 gebeten.

Bamberg, 15.02.2024

STADT BAMBERG

BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Bamberg bietet zum 01.09.2025



die Ausbildung zum/zur Verwaltungswirt/in (m/w/d)
 (vormals Beamtenanwärter/in für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst)

I.

Die Bewerber/innen müssen an einem Auswahlverfahren teilnehmen, das am 01. Juli 2024 durch die Geschäftsstelle des Bayerischen Landespersonalausschusses in Bamberg abgehalten wird.

Da die Auswahlprüfung Wettbewerbscharakter hat, ist für die Einstellung die Reihenfolge der Platzziffern entscheidend, die sich aus dem Gesamtergebnis ergibt, das die Teilnehmer/innen im Auswahlverfahren erzielen. Zusätzlich wird bei der Stadt Bamberg ein gesondertes Auswahlverfahren durchgeführt. Ein Anspruch auf Einstellung wird durch das Bestehen der Auswahlprüfung nicht begründet.

II.

Die Auswahlprüfung ist eine schriftliche Prüfung, mit der zum einen die deutsche Sprache getestet wird, zum anderen die Kenntnisse in den Bereichen Erdkunde, Geschichte, Wirtschaft und Recht. Darüber hinaus werden die staatlichen und politischen Grundlagen Bayerns, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union sowie zeitgeschichtliche Ereignisse in Kultur und Politik abgefragt.

Die zur Auswahlprüfung zugelassenen Bewerber/innen werden rechtzeitig vor der Prüfung durch die Geschäftsstelle des Bayerischen Landespersonalausschusses in München unter Angabe des Prüfungstages und Prüfungsortes verständigt.

Eine Prüfungsgebühr wird nicht erhoben.

III.

Zulassungsvoraussetzung:

- Deutsche Staatsangehörigkeit (Art. 116 Grundgesetz) oder die eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder die Staatsangehörigkeit von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz bis zum Zeitpunkt der Einstellung.
- Mindestens qualifizierender Abschluss der Haupt- oder Mittelschule, mittlerer Schulabschluss oder höherwertiger Schulabschluss bzw. einen vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst als mittleren Schulabschluss anerkannten Bildungsstand bis zum 01.09.2025.
- Für die Teilnahme muss man zum Einstellungszeitpunkt grundsätzlich unter 45 Jahre alt sein.

Die Bewerbung und Anmeldung zum Auswahlverfahren ist bis spätestens 06. Mai 2024 über den Online-Antrag auf der Internetseite des Landespersonalausschusses <https://www.lpa.bayern.de/ausbildung/anmeldung/antrag/> vorzunehmen.

Von der Übersendung Ihrer kompletten Bewerbungsunterlagen bitten wir derzeit abzusehen. Wir werden diese erst nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse von den Bewerber/innen der engen Wahl anfordern.

Ansprechpartnerin für weitere Fragen ist Susanne Sennfelder (Tel. 0951/87-4040, Email: ausbildung@stadt.bamberg.de).

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bamberg

Herausgeber

Stadt Bamberg – Amt für Bürgerbeteiligung,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Rathaus Maximiliansplatz,
96047 Bamberg

Telefon: 0951 87-1826

presse@stadt.bamberg.de

www.stadt.bamberg.de

Erscheinungsweise:

14-täglich freitags

Bezug:

Mail-Abonnement über

presse@stadt.bamberg.de

PDF-Datei abrufbar unter

www.stadt.bamberg.de

Druckexemplare kostenlos erhältlich im Rathaus
am ZOB und im Rathaus am Maxplatz

Bekanntmachung

Haushaltssatzung 2024 Zweckverband Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2024 im Amtsblatt der Regierung von Oberfranken Nr. 03/2024 vom 22.02.2024 amtlich bekannt gemacht wurde.

Die Haushaltssatzung ist gemäß Art. 68 Abs. 1 GO, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO samt sämtlicher Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich in den Diensträumen des Zweckverbandes in der Kettenbrückstraße 1 in Bamberg während der allgemeinen Dienststunden einsehbar.

Öffentliche Zustellung

Für Herrn **Vasileios ERMENTSIS**

ehem. wohnhaft: Obere Sandstr. 9, 96049 Bamberg

derzeit unbekannter Wohnsitz oder Aufenthaltsort

liegt ein Bescheid, Aktenzeichen 302 Sz / GewO der Stadt Bamberg vom 12.02.2024 beim Ordnungsamt der Stadt Bamberg, Rathaus Luitpoldstr. 51, Zimmer Nr. 504 auf.

Herr Ermentsis wird aufgefordert, den Bescheid selbst oder durch einen Bevollmächtigten in Empfang zu nehmen bzw. Nachricht über seinen Aufenthalt zu geben.

Der Bescheid gilt gem. Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Im Anschluss werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Herr Ermentsis Rechtsverluste drohen können.

Bamberg, 12.02.2024
Ordnungsamt

Emmerling
Amtsleiter

Öffnungszeiten

Das Rathaus am ZOB, das Rathaus Maxplatz, die Zulassungsstelle in der Moosstraße sowie das Baureferat in der Unteren Sandstraße sind für den Publikumsverkehr geöffnet.

Notwendig ist eine vorherige Terminvereinbarung. Diese kann telefonisch, per E-Mail sowie über das Online-Buchungsportal www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung erfolgen.

Aktuell bietet die Stadt Bamberg zusätzlich unter www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung für folgende Bereiche die Möglichkeit einer Online-Terminbuchung an:

Bürgersprechstunde Bürgermeister Wolfgang Metzner, Zulassungsstelle, Meldewesen, Führerscheinstelle, Pässe, Ausweise und Beglaubigungen, Führungszeugnisse.

Es wird gebeten, Termine soweit möglich einzeln wahrzunehmen. Gerne hilft auch die Telefonvermittlung unter 0951/87-0 weiter.